

LIV-Nordrhein . Am Südfriedhof 7-9 . 40221 Düsseldorf

Herrn
Dr. Michael Kober
Landtag NRW

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/952

Alle Abg

Landesinnungsverband für
das nordrheinische Steinmetz-
und Bildhauer-Handwerk

Düsseldorf, 2. August 2013

Nachgang zur öffentlichen Anhörung am 26. Juni 2013
Änderung im Bestattungsgesetz, §4

Sehr geehrter Herr Dr. Kober,

im Nachgang zur Öffentlichen Anhörung am 26.06.2013 bitten wir Sie die als Anlage gesendeten Kopien der zuständigen Ministerin, Frau Barbara Steffens und den Mitgliedern des Ausschusses zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Elias
Landesinnungsmeister

Fritz Sill
Geschäftsführer



Geschäftsstelle und
Lieferanschrift
Am Südfriedhof 7-9
40221 Düsseldorf

Tel. 0211 / 15 45 85
Mobil 01512 / 911 0 715

info@liv-stein.de
www.liv-stein.de

Landesinnungsmeister
Dorothee Elias
Tel. 02161 / 65 13 41
Mobil 0177 / 232 0 383

Geschäftsführer
Fritz Sill

Bankverbindung
Sparkasse Duisburg
Kto. 200 306 975
BLZ 350 500 00

Steuer-Nr. 106/5750/1004

ÖPNV
Straßenbahn 704, 709
Bus Linie 723, 893
Haltestelle: Südfriedhof

LIV-Nordrhein . Am Südfriedhof 7-9 . 40221 Düsseldorf

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
Frau Ministerin B. Steffens
Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Ausschuss für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
Abgeordnete des Landtags NRW
Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

12.07.2013

Nachgang zur öffentlichen Anhörung am 26. Juni 2013
Änderungen im Bestattungsgesetz, § 4

Sehr geehrte Frau Ministerin Steffens,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Landtags NRW,

als Vertretung des Steinmetzhandwerks Nordrhein erhalten Sie hier im
Nachgang zur öffentlichen Anhörung am 26. Juni 2013 zum geänderten
Bestattungsgesetz eine weitere Stellungnahme und ein Zahlenwerk, das
- so meinen wir - schon für sich spricht.

In der Anhörung haben wir erneut bestätigt, dass das Steinmetzhandwerk
jegliche Form von ausbeuterischer Kinderarbeit ablehnt und seit 2003
konstante Bemühungen betreibt, die Grabmale kinderarbeitsfrei zu liefern.

Wir haben in der Branche folgende Maßnahmen ergriffen:

- Wir haben von unseren Großhändlern Zertifikate gefordert,
- die Großhändler haben sich diversen Zertifizierungsstellen
angeschlossen, die wiederum auch kontrolliert werden,
- nahezu alle organisierten Kollegen kaufen Rohmaterialien und
Fertiggrabmale von diesen Großhändlern ein,
- es haben sich mehrere glaubhafte Zertifizierungsagenturen inklusive
Kontrollen vor Ort etabliert.

Die uns zur Verfügung stehenden Siegel der Großhändler sind Versprechen,
auf die wir vertrauen können und müssen, da wir Handwerker nicht selbst
importieren!

Geschäftsstelle und
Lieferanschrift
Am Südfriedhof 7-9
40221 Düsseldorf

Tel. 0211 / 15 45 85
Mobil 01512 / 911 0 715

info@liv-stein.de
www.liv-stein.de

Landesinnungsmeister
Dorothee Elias
Tel. 02161 / 65 13 41
Mobil 0177 / 232 0 383

Geschäftsführer:
Fritz Sill

Bankverbindung
Sparkasse Duisburg
Kto. 200 306 975
BLZ 350 500 00

Steuer-Nr. 106/5750/1004

ÖPNV
Straßenbahn 704, 709
Bus Linie 723, 893
Haltestelle: Südfriedhof

In NRW gibt es
671 Steinmetzbetriebe mit 1822 Angestellten und
295 Einmannbetriebe.

Das bedeutet:

Im Durchschnitt sind 2,715 Beschäftigte pro Mehrmannbetrieb eingestellt.

Beim statistischen Bundesamt werden Steinmetze und Steinbildhauer unter der Rubrik Handwerker für den privaten Bedarf eingestuft.

Sie können dort ablesen, dass dieser Handwerkszweig bei einem Umsatz von 30.870 Euro / pro Beschäftigten an der untersten Grenze positioniert ist.

Mit einem solchen Umsatz - der reell die tatsächlichen Zahlen widerspiegelt - erarbeitet der Beschäftigte gerade sein eigenes Gehalt.

In diesem Niedrigsektor bleibt nachvollziehbar kein Raum für ein **Import-Risiko** ^{*1)}, zumal der weitaus größte Anteil der verkauften Grabmale sowieso aus deutscher Produktion mit deutschen Arbeitskräften stammt.

Daher werden die Materialien, ob als Rohsteinblöcke oder teilbearbeitet, von Großhändlern bezogen.

Die Grabmal-Großhändler haben sich Siegeln wie WIN=WIN oder IGEP angeschlossen, weil Xertifix "verbrannte Erde" hinterlassen hat, nachdem die indischen Grabsteinproduzenten ausnahmslos mit dem Generalverdacht der Ausbeutung durch Kinderarbeit diffamiert wurden. Selbst Xertifix räumt mittlerweile ein, dort nie Kinder angetroffen zu haben.

Desweiteren wurde über den Landesverband erneut am 23.05.2013 an Xertifix eine Anfrage gerichtet, bei wem etwa von Xertifix zertifizierte Grabmale und Rohmaterialien zu beziehen wären. Erst nach einer weiteren Erinnerung haben wir eine Antwort erhalten (s. Anlage), die klarstellt, dass Xertifix keine Lieferanten für von diesem Verein zertifizierte Grabsteine unter Vertrag hat.

Probleme sehen wir bei den Änderungen des Gesetzes vorwiegend in der Umsetzung, wenn nicht schon im Gesetz klargelegt wird, **in welcher Form** z.B. der Nachweis gefordert und erbracht werden kann. Monopole von Zertifizierern und Wildwuchs von Anforderungen dürfen den Sinn des Gesetzes nicht gefährden und die Umsetzung unmöglich machen.

✓ Lösung:

Festschreibung im Gesetz, dass Erklärungen gemäß Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) § 14, Abs. 4. ^{*2)} anerkannt werden.

Die dortigen Verfahren decken eigentlich alle Anwendungen ab und sind praktikabel. Insbesondere werden die möglichen Satzungsänderungen standardisiert und ein Wildwuchs der örtlichen Bestimmungen bleibt aus.

Wir hoffen, mit diesen Ausführungen auch klargestellt zu haben, dass eine Gesetzgebung bezüglich dieser Thematik dem Import zuzuordnen ist. Das Handwerk kann diese globale Aufgabe nicht lösen.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothee Elias
Landesinnungsmeister

Fritz Sill
Geschäftsführer



*1)

Das Importrisiko ist geprägt durch

- nicht zu leistendes Controlling vor Ort - also in Asien- , welche Steine "eingepackt" werden,

- Mindest-Abnahme eines gesamten Containers, mit ca. 100 bis 150 Steine (=21-27 to = 7,5-9,6 m³) Das bedeutet für die meisten Handwerksbetriebe eine komplette Ausstellung, eine finanzielle Belastung, die sich keiner leisten kann bei einer Umschlagshäufigkeit des Lagers von durchschnittlich weit unter 1,0 (Wareneinsatz./Bestand).

- Zahlungsbedingung: Vorkasse wird in der Regel verlangt

- faktisch keine rechtliche Handhabe bei Fehl- oder Falschlieferung.

Diese Bedingungen machen den Import für Handwerksbetriebe in unseren Größenordnungen (s.o.) nahezu unmöglich.

*2) Auszug aus

In § 14 Abs. 4 RVO TVgG – NRW sowie in dem entsprechenden Formularvordruck (Anlage 4 der RVO TVgG – NRW) sind drei gleichberechtigte Nachweismöglichkeiten zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen geregelt.

Von: Walter Schmidt [<mailto:xertifix@web.de>]
Gesendet: Donnerstag, 11. Juli 2013 15:25
An: 'LIV-Nordrhein'
Cc: Benjamin Pütter
Betreff: AW: LV-Nordrhei Anfrage/ Anfang Juni 2013

Sehr geehrte Frau Elias, sehr geehrter Herr Sill,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich heute zum ersten Mal gelesen habe.
Keine Ahnung, warum die Anfang Juni nicht bei mir ankam. Gerne beantworte ich Ihnen Ihre Fragen heute:

XertifiX bietet an, Kontrollen in Steinbrüchen und Verarbeitungsbetrieben in Indien durchzuführen. Das Prozedere ist nicht so kompliziert: Ein Importeur beauftragt XertifiX mit Kontrollen. Herr Pütter sagte mir, dass bei der Anhörung auch schon deutlich gesagt wurde, dass es Voraussetzung für die Kontrollen und die Zertifizierung ist, dass ein Importeur auf XertifiX zukommt und XertifiX beauftragt. Dies war wohl auch Teil einer Anfrage von den Parlamentariern und ist daraufhin erläutert worden.

Wir wollen und können keine Exportförderung machen. Sie finden daher nur deutsche/europäische Händler auf unserer Homepage, die ihre Natursteine kontrollieren lassen. Wenn da keine Händler mit Produkten dabei sind, die Sie benötigen, dann liegt das daran, dass uns noch nicht diese Händler beauftragt haben, die für Sie in Frage kommen. Das liegt aber nicht an uns, das zu ändern.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen den Zusammenhang noch einmal ausreichend erläutern.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Walter Schmidt

Dr. Walter Schmidt
Geschäftsführer
XertifiX e.V.
Haslacher Str. 43
79115 Freiburg

Tel: +49 (0)761 205510 70
Fax: +49 (0)761 205510 79
info@xertifix.de
www.XertifiX.de

Von: LIV-Nordrhein [<mailto:info@liv-stein.de>]
Gesendet: Mittwoch, 10. Juli 2013 18:08
An: info@xertifix.de
Betreff: LV-Nordrhei Anfrage/ Anfang Juni 2013

Sehr geehrter Herr Pütter,
Sehr geehrter Herr Schmidt,

wir stellten Anfang Juni, noch vor der öffentlichen Anhörung zum Gesetz zur
Änderung des Bestattungsgesetzes NRW,
eine schriftliche Anfrage zum Bezug zertifizierter Natursteinprodukte aus DAC-
Ländern.

Da wir bis heute noch keine Antwort erhalten haben möchten wir uns nochmal
ins Gedächtnis rufen.

Eine Kopie des Schreibens befindet sich im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen,
Fritz Sill

Landesinnungsverband für das nordrheinische
Steinmetz- und Bildhauer-Handwerk

Landesinnungsmeister Dorothee Elias
Geschäftsführer Fritz Sill

Am Südfriedhof 7-9 40221 Düsseldorf
Tel: 0211/154585 Mobil: 01512/9110715
info@liv-stein.de www.liv-stein.de